

STADT ELMSHORN Sammlung des Ortsrechts

49

Nummer

1

Seite

SATZUNG

zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Elmshorn über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert am 01.10.2012 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 696), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 631, ber. 2004 S. 140), geändert durch Landes VO vom 15.12.2010 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 850), und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 27 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 ÄndG vom 22.03.2012 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 371), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 06.12.2012 folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Elmshorn über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 28.06.2011 wird wie folgt geändert:

- 1. Das der Satzung zugehörige Straßenverzeichnis I wird wie folgt geändert:
 - a) Abschnitt I

Die Heinrich-Hertz-Straße wird neu aufgenommen.

Folgende Straßen werden gestrichen:

Am Wischhof

Fehrsstraße

Mittelweg zwischen Peltzerberg und Weberstraße

Schleusengraben

Ulmenweg

b) Sonstige Änderungen:

Abschnitt I (wöchentliche Reinigung):

Die Straße Reeperbahn erhält den Zusatz "zwischen Gerberstraße und Jahnstraße".

Die Straßen Am Raaer Moor, Ginsterweg, Heinrich-Böll-Straße, Liethmoor, Schumacherstraße, Uferkamp und Wilhelm-Busch-Weg erhalten jeweils den Zusatz "ohne Stichweg" bzw. "ohne Stichwege".

Die Straßen Probstendamm und Schauenburgerstraße werden von Abschnitt I in Abschnitt II verschoben.

Abschnitt II (zweimal wöchentliche Reinigung):

Die Straße Mühlendamm erhält den Zusatz "entlang des Hauptstraßenzuges".

Die Straßen Ansgarstraße, Friedensallee, Hebbelplatz, Hebbelstraße, Kaltenweide zwischen Moltkeplatz und Verkehrsinsel am Ortsausgang (ohne Hausnummern 234 a - d und 236 a und b), Köllner Chaussee und Westerstraße werden von Abschnitt II in Abschnitt I verschoben.

Abschnitt III

In der Überschrift wird das Wort "Werktägliche" ersetzt durch das Wort "Tägliche".

- 2. Das der Satzung zugehörige Straßenverzeichnis II Winterdienst wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende Straße neu aufgenommen:
 Burdiekstraße zwischen Sandberg und Besenbeker Straße



STADT ELMSHORN Sammlung des Ortsrechts

49

Nummer

2

Seite

b) Sonstige Änderung:
 Die Straße Kirchenstraße erhält den Zusatz "zwischen Alter Markt und Gärtnerstraße".

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 07.12.2012

Dr. Fronzek Bürgermeisterin